

II-4684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 230613

1979 -01- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHMIDT, Dr. PROESIGKE
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge im Zusammenhang mit einer
Amtshandlung der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Wie das Nachrichtenmagazin PROFIL in seiner Ausgabe vom 23.1.1979 be-
richtete, wurde am 20. November vorigen Jahres die Wohnung des unter dem
Verdacht der Verleitung zum Amtsmissbrauch verhafteten und erst kürzlich
aus der Untersuchungshaft entlassenen Privatdetektivs Kommerzialrat Walter
Jaromin durch einen Bediensteten der Österreichischen Post- und Telegraphen-
verwaltung auf das Vorhandensein unerlaubter Funk- oder sonstiger Sende-
installationen untersucht.

In Begleitung dieses Bediensteten befanden sich auch zwei Männer, an die
sich die Mutter Jaromins von einer vorangegangenen staatspolizeilichen
Hausdurchsuchung her zu erinnern glaubte. Laut PROFIL "begannen diese,
emsig in Laden und Fächern zu stöbern. Erst auf den Hinweis; 'Sie beide
waren doch schon einmal da', zeigte der Postler Wirkung. Korrekt schrieb
er sich die Namen seiner beiden Begleiter auf und brachte später seiner
Dienststelle zur Kenntnis, bei seinem Besuch - bei dem er immerhin ein
Sprechfunkgerät konfiszierte - von zwei Staatspolizisten begleitet worden
zu sein."

Das Nachrichtenmagazin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der
Staatspolizei - nach einer offenbar wenig aufschlußreich verlaufenen
ersten Hausdurchsuchung - ein weiterer Hausdurchsuchungsbefehl vom Richter
verweigert worden sei, und gelangt hier zu der Schlußfolgerung, daß die
in Rede stehende Untersuchung durch die Österreichische Post- und Tele-
graphenverwaltung der Staatspolizei lediglich als Vorwand für eine
bewußte Umgehung der richterlichen Verweigerung des Hausdurchsuchungs-
befehles gedient habe.

- 2 -

Angesichts dieser in höchstem Grade aufklärungsbedürftigen Vorgänge richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Von welcher Seite und in welcher Form wurde die von der ÖPT durchgeführte Untersuchung der Wohnung Jaromins veranlaßt?
2. Hat es sich bei den beiden Begleitern des mit der Durchführung der gegenständlichen Untersuchung beauftragten Bediensteten tatsächlich um Beamte der Staatspolizei gehandelt?
3. Bei Bejahung der Frage 2): Hatte der betreffende Postbedienstete die dienstliche Anweisung, sich von Organen der Staatspolizei begleiten zu lassen, bzw. wie wurde ihm gegenüber diese Vorgangsweise begründet?
4. Wie lautet insgesamt Ihre Stellungnahme zu dem oben wiedergegebenen Sachverhalt?